

Begleitschein Warenrücksendung



GEV GmbH – Junkerbifangstrasse 18 – 4800 Zofingen
Tel.: 062 797 25 06 – Fax: 062 797 25 07 – info@gev-online.ch – www.gev-online.ch

April 2011

Wir akzeptieren nur Rücksendungen mit vollständig ausgefülltem Begleitschein!

GEV-Artikel-Nr.	GEV-Rechnungs-Nr. bzw. GEV-Lieferschein-Nr. Bitte unbedingt ausfüllen, sonst keine Bearbeitung möglich.	Menge	Ersatz bereits erhalten	Rücksendegrund				Fehlerhaftes Teil Rücksendung fehlerhafter Teile ist nur innerhalb der Garantiezeit (zurzeit 1 Jahr) nach Lieferung der Teile möglich. Ausgenommen sind Verschleißteile. Bitte beschreiben Sie den Fehler genau (bitte nicht nur „defekt“ angeben):
				Falschbestellung (1)	Falschliefereung	Doppellieferung (1)	Transportschaden (2)	

- (1) Rücksendung aufgrund falscher Bestellung oder Doppellieferung ist nur innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung der Teile möglich.
- (2) Rücksendung aufgrund von Transportschäden akzeptieren wir nur, falls sie unverzüglich nach Erhalt der Ware bei uns gemeldet werden. In diesem Fall erfolgt eine Ersatzlieferung. Eine Gutschrift ist nicht möglich.

Hinweise:

Auf Kundenwunsch bestellte Sonderteile (Artikel-Nr. i. d. R. mit „S“ beginnend) und Sondermaßdichtungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Bei Rücksendungen belasten wir Ihnen mindestens 20,- CHF oder 15% des Warenwertes.

Rücksendungen haben generell frei Haus zu erfolgen. **Unfrei eingeschickte Ware wird nicht angenommen.**

Versandkosten können nicht erstattet werden. Ist die Rücksendung durch einen Fehler der GEV bedingt, wird die Abholung durch die GEV veranlasst. **In diesem Fall senden Sie bitte den Begleitschein vorab per Fax zu.**

Firma:	Kunden-Nr.:
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr.:	Unterschrift/
Ort, Datum:	Stempel: